

Unterrichtsbedingungen

Beim Harmonie Musikinstitut (HMI) handelt es sich um ein privates Musikinstitut, welches ausschließlich durch Gebühren und Spenden finanziert wird.

1. Anmeldung, Zustandekommen und Beendigung des Vertrages

Eine Anmeldung ist jederzeit möglich. Für die Anmeldung zum Unterricht ist das vom Harmonie Musikinstitut vorgegebene Anmeldeformular zu verwenden. Es wird keine Anmeldegebühr erhoben.

Nach Eingang der Anmeldung erhält jeder SchülerIn vom Musikinstitut eine Anmeldebestätigung (mündlich oder schriftlich) mit Angabe der Unterrichtszeit, -Ort und -Gebühr.

Ein verbindlicher Unterrichtsvertrag kommt erst mit Zugang der Anmeldebestätigung zustande und gilt für ein Schuljahr (01.09 - 31.08.). Das Unterrichtsverhältnis verlängert sich um ein weiteres Schuljahr automatisch, sofern keine fristgerechte, schriftliche Kündigung erfolgt.

Eine Kündigung des Vertrages ist jeweils mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Monats möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

2. Unterrichtshonorar, -Ausfall und -Anpassung

Das Honorar versteht sich als Jahresgebühr, welche für 36 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr kalkuliert ist. Dieses Jahreshonorar ist zahlbar in 12 gleichen monatlichen Raten. Zur Herstellung eines gleichmäßigen Zahlungsplans werden die monatlichen Raten auch während der unterrichtsfreien Zeiten (Ferien) entrichtet.

Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsentgelte. Nur bei Erkrankung des Schülers von mehr als drei zusammenhängenden Unterrichtswochen wird das entsprechenden Unterrichtsentsgelt am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag ab der vierten Unterrichtsstunde erstattet. Die Erkrankung ist ggf. durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Bei Unterrichtseinheiten, die durch Krankheit oder unvermeidlicher Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind bis zu vier Unterrichtseinheiten pro Schuljahr gebührenpflichtig.

Die darüber hinaus ausgefallenen Unterrichtseinheiten werden zeitnah nachgeholt.

Der Schüler/ die Schülerin - resp. dessen Eltern - muss diese Stunden selbständig über das Schülerportal innerhalb eines Quartals buchen, anderenfalls verfällt der Anspruch auf den Unterricht.

Die Lehrkraft sorgt dafür, dass im Schülerportal ausreichend buchbare Ersatzstunden zur Verfügung stehen.

Die Begleichung des Honorars geschieht per Dauerauftrag jeweils zum 3. des Monats auf das Konto Kerstin Gallenberger

IBAN: DE03700519950020281135

BIC: BYLADEMIERD

Sparkasse Erding

Das Musikinstitut kann das vereinbarte Honorar jeweils zum 01. September anpassen.

Die Anpassung muss dem Vertragspartner mindestens 6 Wochen vor diesem Termin in Textform mitgeteilt werden. Der Vertragspartner hat das Recht, den Unterrichtsvertrag binnen 1 Monats nach Zugang der Gebührenanpassung außerordentlich zu kündigen.

Kündigt der Vertragspartner nicht oder nicht fristgerecht, gilt die Gebührenanpassung als genehmigt.

3. Probezeit

Die ersten 4 Unterrichtseinheiten werden als Probezeit vereinbart. Während der Probezeit ist jede Vertragspartei berechtigt, den Unterrichtsvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Die Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit in Textform zu erfolgen.

4. Unterrichtsdauer

Für Kinder und Jugendliche ist die Unterrichtsdauer 30 Minuten.
Für Erwachsene ist die Unterrichtsdauer 45 Minuten.

5. Unterrichtsort

In der Regel findet der Unterricht in den Räumlichkeiten des Harmonie Musikinstituts statt.
Der Unterricht kann auch online stattfinden
Der Online-Unterricht ist dem Präsenzunterricht in allen Punkten gleichgestellt.
Der Online-Unterricht findet zum gleichen Zeitpunkt als der ursprüngliche Unterricht statt und ist vollwertiger Ersatz zum Präsenzunterricht. Erste Wahl bleibt aber der Präsenzunterricht.

6. Verhalten im Krankheitsfall

Der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft und Mitschüler eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht.
Schüler mit sichtbaren Krankheitssymptomen können nicht präsent unterrichtet werden.
Die Lehrkraft behält sich in diesen Fällen vor, den Unterricht abzubrechen und den erkrankten Schüler wieder zurück in die Obhut der Eltern zu geben.

7. Unterricht / Ferien

Ein Unterrichtsstart im Harmonie Musikinstitut ist jederzeit (auch während des laufenden Schuljahres) möglich. Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung zwischen Lehrkraft und Schüler, findet an den gesetzlichen Feiertagen und während der Ferien an den allgemein bildenden Schulen im Bundesland Bayern kein Unterricht statt, was keinen Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.

8. Haftung / Versicherungsschutz / Aufsicht

Die Haftung des HMI für Schäden jedweder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen dem Harmonie Musikinstitut Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Während der Teilnahme des Musikschülers am Musikunterricht innerhalb der Räumlichkeiten des HMI besteht für den Musikschüler keinerlei Versicherungsschutz.

Die unterrichtende Lehrkraft übernimmt die Aufsicht über minderjährige Schüler nur während der Zeit des Unterrichts. Die Aufsichtspflicht beginnt und endet im Unterrichtsraum.

Der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigte haftet/haften für jegliche vom Schüler verursachte Schäden an Instrumenten und Inventar des HMI.

Das HMI übernimmt keinerlei Haftung für Garderobe oder liegengeliebene Gegenstände.

9. Verhalten im Unterricht / Pflichten der Lehrkraft

Wir wünschen uns von unseren Schülern, dass sie mit Freude und Spaß am Unterricht teilnehmen. Allerdings ist es notwendig, dass sie sich korrekt verhalten und die Anordnungen der Lehrkraft befolgen. Der Unterricht soll pünktlich und regelmäßig besucht und auch zu Hause im erforderlichen Umfang geübt werden.

Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Verantwortung für sachgemäße und regelmäßige Unterweisung durch. Die Teilnahme am Unterricht von Eltern, Geschwistern oder anderen Begleitpersonen ist mit Absprache der Lehrkraft möglich.

10. Lehrmittel

Nicht in den Gebühren enthalten ist das Unterrichtsmaterial wie Noten, Instrumenteninstandhaltung, Zubehör, etc. Alle Unterrichtsmaterialien können vom Schüler – nach Vorgabe des Musikinstituts – entweder selber beschafft oder über das Musikinstitut zum Einkaufspreis bezogen werden.

Weitergabe von Noten & Material etc. an Dritte, Vervielfältigung, etc., bedarf immer der ausdrücklichen Genehmigung des Musikinstitutes.

Die Lehrmittel und jegliche Art von Noten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht weitergegeben oder kopiert werden.

11. Veröffentlichung von Fotos

Schüler und Vertragspartner erklären sich mit Annahme des Unterrichtsvertrages damit einverstanden, dass von den Aufführungen/Darbietungen des Schülers Ton- und/oder Bildtonaufnahmen erstellt und diese ohne weiteren Vergütungsanspruch des Schülers und des Vertragspartners in Broschüren, im Internet oder in anderen Medien veröffentlicht werden.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

Stand: September 2024